

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)

vom 17. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2025)

zum Thema:

Wie ist die Personalsituation in den Straßen- und Grünflächenämtern?

und **Antwort** vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Andreas Otto (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23894
vom 17. September 2025
über Wie ist die Personalsituation in den Straßen- und Grünflächenämtern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die zwölf Bezirksamter um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Personalbestand:

Wie viele Planstellen sind derzeit (Stand: 30.08.2025) in den Straßen- und Grünflächenämtern der einzelnen Bezirke eingerichtet? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Verwaltungseinheit an.

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:
„540 Planstellen“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:
„Gesamt: 163 Stellen
Davon:
- Amtsleitung, Stabstelle, Zentraler Dienst: 11 Stellen

- Fachbereich Straßen:	44 Stellen
- Fachbereich Grün:	88 Stellen
- Fachbereich Öffentlicher Raum:	20 Stellen“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„insgesamt	362 Stellen
- SGA Leitung	10 Stellen
- SGA 1 Verwaltung	32 Stellen
- SGA 2 Pflege und Unterhaltung Grün	218 Stellen
- SGA 3 Friedhofswesen	34 Stellen
- SGA 4 Straßenaufsicht und -unterhaltung	29 Stellen
- SGA 5 Planung, Entwurf und Projektsteuerung Straßen	11 Stellen
- SGA 6 Neubaumaßnahmen Straßen und Grün	12 Stellen
- SGA 7 Straßenverkehrsbehörde	16 Stellen“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt Charlottenburg-Wilmersdorf ist die folgende Anzahl von Planstellen eingerichtet:

- Fachbereich Tiefbau:	39 Stellen
- Fachbereich Grünflächen:	206 Stellen
- Fachbereich Verwaltung und Haushalt:	37 Stellen.“

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt:

„Stellen laut Stellenplan 2025 (Beamten- und Tarifstellen - darunter auch Nachwuchskräfte- und Auszubildendenstellen -; jedoch ohne Sperrvermerkstellen) für das Straßen- und Grünflächenamt: 387,25“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf sind im Einzelplan 38 mit dem Stellenplan 2024/2025 insgesamt 350,50 (Plan-)Stellen eingerichtet.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg sind im Fachbereich Grünflächen 188 Planstellen, im Bereich Straßen 52, im Bereich der Straßenverkehrsbehörde 37, in der Straßen- und Grünflächenverwaltung 26, bei den Zentralen Diensten 13 und im Leitungsbereich 8 Stellen eingerichtet.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt sind (Stand 30.08.2025) insgesamt 171 Planstellen eingerichtet, davon 55 im Bereich Straßen und Verwaltung und 116 im Bereich Grün- und Freiflächen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:
„344 Planstellen“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:
„ - Fachbereich Straße: 63 Stellen (3800) inkl. 10 Stellen aus dem Geschäftsbereich/Interne Dienste
- Fachbereich Grün: 191 Stellen (3810) einschl. 3 Auszubildendenstellen inkl. 11 Stellen aus dem Geschäftsbereich/Interne Dienste
- Fachbereich Grün Friedhof: 36 Stellen (3820)“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:
„Im Straßen- und Grünflächenamt (nachfolgend: SGA) im Bezirksamt Lichtenberg sind insgesamt 282 Planstellen eingerichtet. Diese teilen sich wie folgt in den Kapiteln auf:

Kapitel	Bereich	Planstellen
3800	Tiefbau- und Straßenverwaltung	44
3810	Grün- und Freiflächen	217
3820	Friedhöfe	21.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:
„Mit aktuellem Stand sind folgende Anzahlen von Stellen vorhanden:
- im Fachbereich Grünflächen: 178 Stellen
- im Fachbereich Straßen: 32 Stellen
- im Fachbereich Verwaltung: 35 Stellen.“

Frage 2:

Besetzungsgrad:
Wie viele dieser Planstellen sind aktuell unbesetzt?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:
„45 Planstellen“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:
„12 Stellen“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:
„18 Planstellen unbesetzt“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt Charlottenburg-Wilmersdorf sind insgesamt 64 Stellen unbesetzt. Davon entfallen zur Fortschreibung 32 Stellen. Von den restlichen 32 unbesetzten Stellen befinden sich derzeit 27 Stellen in der Ausschreibung.“

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt:

„Insgesamt sind 60 Stellen mit Stand 30.08.2025 unbesetzt. Bei den genannten 60 Stellen handelt es sich bei 16 Stellen um Azubi- und dual Studierenden-Stellen und 14 Stellen um Nachwuchskräftestellen (Anschlussbeschäftigungen nach der Ausbildung / dem Dualen Studium).“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Zum Stichtag 01.09.2025 sind insgesamt 19,00 (Plan-)Stellen vakant.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg sind 32 Planstellen unbesetzt. Alle offenen Planstellen werden aufgrund der dramatischen Haushaltsslage im Bezirk voraussichtlich 2026 wegfallen bzw. nicht mehr finanziert.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Neukölln sind (Stichtag 31.08.2025) insgesamt 18 Planstellen unbesetzt (zurzeit laufen 8 Stellenbesetzungsverfahren).“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„25 Planstellen“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Es sind derzeit 60 Planstellen unbesetzt.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Von den 282 Planstellen sind im SGA des Bezirksamtes Lichtenberg 8 Stellen unbesetzt.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Mit aktuellem Stand sind folgende Anzahlen von Stellen unbesetzt:

- im Fachbereich Grünflächen: 31 Stellen
- im Fachbereich Straßen: 11 Stellen, davon wird 1 Stelle zeitnah besetzt
- im Fachbereich Verwaltung: 5 Stellen.“

Frage 3:

Altersstruktur:

Wie hoch ist das Durchschnittsalter der in den Straßen- und Grünflächenämtern Beschäftigten? Bitte geben Sie die Zahlen getrennt nach Verwaltungseinheit an?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Das Durchschnittsalter beträgt 46,76 Jahre.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

- Fachbereich Straßen: 46 Jahre
 - Fachbereich Grün: 48 Jahre
 - Fachbereich Öffentlicher Raum: 45 Jahre"

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Durchschnittsalter 49,3 Jahre“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt Charlottenburg-Wilmersdorf bestehen folgende

Altersdurchschnitte:

- Fachbereich Tiefbau: 44,49 Jahre
 - Fachbereich Grünflächen: 36,57 Jahre (inkl. befristete Azubianschlussverträge)
 - Fachbereich Verwaltung und Haushalt: 49,16 Jahre.“

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt:

„Das Durchschnittsalter beträgt 47 Jahre. Hierbei wurden Auszubildende und Dual Studierende mitberücksichtigt.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Das Durchschnittsalter beträgt 47,71 Jahre.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Das Durchschnittsalter der Beschäftigten im Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg beträgt 45,5 Jahre.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Das Durchschnittsalter im SGA Neukölln beträgt 45 Jahre, ebenfalls unterteilt nach den Bereichen Straßen und Verwaltung bzw. Grün- und Freiflächen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„48,7 Jahre“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Im Fachbereich Grünflächen liegt das Durchschnittsalter bei 49,8 Jahren. 24 Beschäftigte sind über 62 Jahre und gehen innerhalb der nächsten 5 Jahre in Pension oder Rente.

Im Fachbereich Straßen liegt das Durchschnittsalter bei 50,3 Jahre. Hier sind 10 Beschäftigte über 62 Jahre und gehen innerhalb der nächsten 5 Jahren in Pension oder Rente.

Die Dienstkräfte des Geschäftsbereichs und Internen Dienstes wurden hierbei in beiden Bereichen entsprechend ihrer Zuordnung einbezogen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Das Durchschnittsalter im SGA des Bezirksamtes Lichtenberg beträgt: 47,04 Jahre. Pro Kapitel ist das Durchschnittsalter wie folgt:

Kapitel	Bereich	Durchschnittsalter
3800	Tiefbau- und Straßenverwaltung	46,73 Jahre
3810	Grün- und Freiflächen	47,19 Jahre
3820	Friedhöfe	47,20 Jahre.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die Altersdurchschnitte getrennt nach Fachbereichen betragen:

- im Fachbereich Grünflächen: 51 Jahre
- im Fachbereich Straßen: 50 Jahre
- im Fachbereich Verwaltung: 50 Jahre.“

Frage 4:

Altersbedingte Abgänge:

Wie viele Beschäftigte der Bezirke werden voraussichtlich in den nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheiden?

Welche konkreten Maßnahmen sind zur Nachbesetzung dieser Stellen vorgesehen?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„In dem Zeitraum 2026 – 2030 werden voraussichtlich 140 Beschäftigte altersbedingt ausscheiden.

Geplante Maßnahmen: Ausschreibungen im Bereich der Verwaltung; eigene Ausbildung im Bereich der Gärtner/innen; Trainee-Programm; Projekt New Work zur Attraktivierung des Arbeitsumfeldes“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„33 Personen ab Stichtag bis zum 31.12.2030.

Vorgesehene Maßnahmen: Stellenausschreibungsverfahren und Nachwuchsgewinnung mit Übernahmeoption der Auszubildenden (Gärtner/innen / Beschäftigte im Bereich Verwaltung)"

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„2026:	11
2027:	6
2028:	5
2029:	13
2030:	21

Konkrete Maßnahmen sind nicht vorgesehen, ansonsten siehe Antwort 7.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt Charlottenburg-Wilmersdorf werden in den nächsten 5 Jahren nach derzeitigem Stand voraussichtlich 35 Abgänge zu verzeichnen sein. Für die Nachbesetzung sind insbesondere intern ausgebildete Auszubildende sowie interne duale Studierende vorgesehen.“

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt:

„Es scheiden in den nächsten 5 Jahren 44 Dienstkräfte im Straßen- und Grünflächenamt altersbedingt aus.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„In den nächsten 5 Jahren scheiden 45 Dienstkräfte altersbedingt aus. Die Stellen werden zu gegebener Zeit rechtzeitig ausgeschrieben und über alle üblichen Kanäle veröffentlicht. Soweit dies noch möglich ist, wird angestrebt, eine Stellendoppelbesetzung zur Sicherstellung des Wissenstransfers zu ermöglichen. Parallel wird geschaut, wie bereits jetzt durch eigene Ausbildung / Duales Studium etc. Nachwuchskräfte herangezogen werden können.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg werden schätzungsweise 36 Mitarbeitende in den nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheiden. Um der Fluktuation entgegenzuwirken, werden Personalentwicklungsmaßnahmen angestrebt und entsprechende Ausschreibungen und interne Interessenbekundungsverfahren zeitnah vor dem Ausscheiden des/der Mitarbeiters/Mitarbeiterin durchgeführt.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Im SGA Neukölln werden voraussichtlich 19 Beschäftigte in den nächsten fünf Jahren altersbedingt ausscheiden. Neben einer früh- bzw. rechtzeitigen Stellenausschreibung, um einen strukturierten Wissenstransfer zu ermöglichen, besteht auch die Möglichkeit einer Nachbesetzung durch Personalentwicklung von Bestandspersonal.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Ca. 70.

Es wird darauf hingewiesen, dass der individuelle Renteneintritt zwischen dem 63. (bei Schwerbehinderten unter Umständen noch früher) und 68. Lebensjahr variieren kann.

Zu den Maßnahmen zur Nachbesetzung wird in den Fragen 7, 9 und 10 Stellung genommen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„In den nächsten 5 Jahren werden voraussichtlich 45 Beschäftigte des Straßen- und Grünflächenamtes altersbedingt ausscheiden. Zur Nachbesetzung dieser Stellen sind rechtzeitige Stellenbesetzungsverfahren anhand vorliegender Fluktuationslisten vorgesehen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Abgänge in den nächsten 5 Jahren im SGA des Bezirksamtes Lichtenberg: 40“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Bei Erreichen der Regelaltersgrenze würden 24 Personen im Straßen- und Grünflächenamt in Betracht kommen, bis spätestens 01.01.2030 altersbedingt auszuscheiden. Besonders langjährige Versicherte bzw. Schwerbehinderte Menschen könnten bis zu 2 Jahre früher eine Rente beantragen, sodass die Zahl gegebenenfalls höher ausfallen könnte.“

Frage 5:

Auswirkungen auf Verfahren:

Inwiefern wirken sich die unbesetzten Stellen auf die Dauer von Verfahren aus? Gibt es exemplarische Verzögerungen oder Engpässe?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Auswirkungen offener Verwaltungsstellen bei der Pflege der Grünflächen:

Im Verwaltungsbereich existiert ein Engpass im Bereich der Beschaffung, was zu einer Mehrbelastung der dortigen Mitarbeitenden führt. Durch eine verzögerte Bearbeitung von Beschaffungsanträgen kann es zu Beeinträchtigungen im operativen Geschäft in den Revieren kommen, der insgesamt mit einem erhöhten Arbeitsaufwand verbunden ist. In dem Bereich wurden entsprechende Überlastungsanzeigen gestellt. In den Revieren ist, bedingt durch Einstellungsstopp und Krankenstand, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt, wobei die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht oberste Priorität genießt. In der Baumkontrolle werden zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht externe Unternehmen herangezogen.

Auch im Bereich der Ausbildung der Gärtner/innen besteht ein Engpass an Ausbildenden (Gärtnermeister/innen).

Auswirkungen offener Stellen in der Straßenunterhaltung:

Bei der Straßenunterhaltung hat die Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht oberste Priorität. Aufgrund der Vakanzen muss abgewogen werden, in welcher Reihenfolge die Vorgänge abgearbeitet werden. In der Folge unterliegt das vorhandene Personal einer erhöhten Arbeitsbelastung. Insgesamt müssen bei der Aufgabenerledigung Prioritäten gesetzt werden. In der Folge ist mit einer Zunahme von unerlaubten Sondernutzungen zu rechnen. Anträge auf Sondernutzung werden entsprechend des Eingangsdatums abgearbeitet.

Auswirkungen offener Stellen in der Straßen- und Freiflächenplanung/-neubau:

In dem Bereich sind insgesamt Prioritäten hinsichtlich der durchzuführenden Projekte erforderlich. Die Anzahl der Projekte ist maßgeblich von den personellen Ressourcen abhängig und kann entsprechend variieren. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten wird in dem Bereich auch auf externe Planungsbüros zurückgegriffen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Es ist nicht ersichtlich, welche Art von Verfahren hier gemeint ist. Im Grundsatz bedeuten nicht besetzte Stellen Verzögerungen bzw. Nichtbearbeitung in der Aufgabenerledigung.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Dadurch, dass Stellen nicht besetzt sind, können Vorgänge nicht bearbeitet oder nur verzögert bearbeitet werden. Verzögerungen ergeben sich bei der Bearbeitung von Stellungnahmen zu B-Plänen, bei der Prüfung von städtebaulichen Verträgen, bei der fristgerechten Erstellung von Verwendungsnachweisen bei geförderten Projekten, bei der Projektentwicklung insgesamt, insbesondere hinsichtlich der Ausschreibung und Vergabe von Leistungen an Externe sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Unbesetzte Stellen im Straßen- und Grünflächenamt Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf wirken sich nicht auf die Dauer von Verfahren aus. Dagegen können sich unbesetzte Stellen in Querschnittsbereichen, die die Auswahlverfahren ausschreiben, hemmend auf die Dauer der Verfahren auswirken.“

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt:

„Bearbeitungszeiten für Vorgänge können kaum beschleunigt werden, da zum Beispiel Abstimmungen mit anderen Ämtern unter Fristvorgaben erfolgen oder auch Ortstermine stattfinden müssen. Insofern kommt es bei der Abarbeitung der eingehenden Anträge zu einem Stau in der Abarbeitung.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Selbstverständlich führen unbesetzte Stellen zu einer Verlängerung von Bearbeitungszeiten, respektive Verschiebung von Maßnahmen. Exemplarisch wird hier die Situation der fehlenden Ingenieurinnen und Ingenieure sowohl im Bereich der Planung und Baudurchführung Straße / Tiefbau benannt. Auf Grund der nicht besetzten Stellen müssen Prioritäten gesetzt werden. Im Ergebnis können nur noch die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zwingend

notwendigen Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Mängelbeseitigung gewährleistet werden. Investitionsmaßnahmen müssen in die Folgejahre verschoben werden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Es können nicht alle gewünschten Projekte realisiert werden. Alle offenen Planstellen werden aufgrund der dramatischen Haushaltsslage im Bezirk voraussichtlich 2026 wegfallen bzw. nicht mehr finanziert. Die fehlende Besetzung und nun der Wegfall der Finanzierung dieser Stellen hat folgende Auswirkungen auf die verschiedenen Bereiche des SGA:

Im *Fachbereich Grünflächen* sind 67 offene Baumaßnahmen in der Arbeitsplanung gelistet, die nicht mit einer Bau- und Projektleitung besetzt werden konnten. Geht man davon aus, dass eine Bau- und Projektleitung 3-4 Maßnahmen betreuen und begleiten kann, so entspricht dies einem Bedarf von ca. 20 Stellen. Zum Haushaltsjahr 2026 werden 6 Bau- und Projektleitungsstellen abgesetzt und 4 weitere gesperrt.

Durch den Wegfall bzw. Sperrung der oben genannten 10 Stellen kann die Liste der offenen Projekte dauerhaft nicht abgearbeitet werden. Die gelisteten Projekte bleiben in den nächsten Jahren unbearbeitet, obwohl dringende Anforderungen wie fristgerechte Herausgabe von Fördermitteln, Ausgleichzahlungen, Sanierung bereits abgesperrter Flächen oder Anschlussarbeiten an den Hochbau existieren.

Im Bereich der Unterhaltung wurden unter anderem 2 Gärtnerstellen gestrichen und 5 Gärtnerstellen gesperrt. Darüber hinaus wurden zwei Leitungsstellen gesperrt (Baumkolonne und Werkhof) und damit die Finanzierung gestrichen. Beide Stellen werden für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes dringend benötigt, da ansonsten zwei Außenstellen führungslos sind. Bauliche Unterhaltungsarbeiten und Klimaanpassungsmaßnahmen in den Grünanlagen, Spielplätzen oder Friedhöfen können derzeit ebenfalls nicht mehr im größeren Umfang bearbeitet werden, da zwei Ingenieurstellen im Bereich der Unterhaltung gesperrt wurden. Zusammen genommen ist dies prekär, da im Unterhaltungsbereich bereits in den letzten Jahren Überlastungsanzeigen (speziell auch im Bereich Bäume) geschrieben wurden.

Im *Fachbereich Straßenverkehrsbehörde (StraGrün SV)* führen die Stellenstreichungen bzw. Sperrungen dazu, dass damit zu rechnen ist, dass der Bereich der Dauermaßnahmen den Aufgaben dauerhaft nicht mehr im erforderlichen Ausmaß nachkommen können wird und ggf. eine Priorisierung von Vorgängen erfolgen muss. Schon jetzt ist eine Bearbeitung bzw. Aufgabenerfüllung kaum noch im erforderlichen Ausmaß möglich.

Für den Bereich der temporären Maßnahmen ist eine generelle Zunahme von Aufgaben und eine Verlegung von kompletten Aufgabenbereichen in die Bezirke erfolgt, so dass ein Mehrbedarf an Personal entstanden ist. Beispiele sind der Baustellenbereich, der gesamte Bereich der Containerstellungen gem. § 46 StVO i.V. mit §§ 11,12,13 BerlStrG, AMS-Verteilung plus Bearbeitung plus Endkontrollen, ein enorm hoher Mehranteil von Baumaßnahmen bezüglich des Glasfasernetzausbau, ein erheblich gestiegener Anteil an Anträgen zur Verstärkung des Stromnetzes Berlin, sowie auch der gestiegene Anteil an Anträgen der Berliner Wasserbetriebe. Der ausbleibende Stellenaufbau führt auch in diesem Bereich dazu, dass die Aufrechterhaltung der Arbeit im erforderlichen Ausmaß kaum noch möglich sein wird.

Allgemein gibt es auch bereits zum jetzigen Zeitpunkt mehrere Arbeitsgebiete, die nur von einer einzigen Person wahrgenommen werden, so beispielsweise für das Ausstellen von EU-Parkausweisen für Schwerbehinderte, die Einrichtung von Schwerbehindertenparkplätzen sowie die Genehmigung von Veranstaltungen für den gesamten Bezirk. Hier wurde immer wieder auf weiteren Personalbedarf hingewiesen und eine Stelle angemeldet, die nun weggefallen ist.

Der *Fachbereich Straßen* hatte den dringend erforderlichen Stellenaufbau zur Abarbeitung des Rückstaus aus den Jahren des Notbetriebes gerade erst begonnen. Ein weiterer Stellenaufbau wäre unbedingt notwendig, um den gesetzlichen Aufgaben als Straßenbaulastträger adäquat nachzukommen. Abgesetzte Stellen beinhalten die Bearbeitung des gesamten Arbeitsgebietes „Ausbau barrierefreier Bushaltestellen“, Zusammenarbeit mit Leitungsnetzbetreibern zur Umsetzung und Genehmigung von Großprojekten der Berliner Leitungsinfrastruktur, die Umsetzung und Begleitung von Maßnahmen aus städtebaulichen Verträgen, die Umsetzung von Maßnahmen zur Erschließung von Schulgrundstücken, die Kontrolle und Genehmigung von Baustellen Dritter, die Bearbeitung der gestiegenen Anträge im Bereich Glasfaser, Wärmewende und anderer Sondernutzungen. Die Herstellung von Schulwegsicherheit, die Umsetzung des Fuß- und Radverkehrsplans und des Berliner Verkehrssicherheitsprogramms ist personell nicht ausreichend hinterlegt. Alle baulichen Maßnahmen wie die Umsetzung von neuen Zebrastreifen, Querungshilfen und Knotenpunktumbau werden sich auf Jahre verzögern. Im *Fachbereich StraGrüN Verwaltung* führt ein fehlender Stellenaufbau dazu, dass weniger Verfahren bearbeitet werden können und sich Verfahren verlängern. Dies betrifft voraussichtlich die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren, die Umsetzung von Widmungs-, Einziehungs- und Benennungsverfahren sowie die Erhebung von Erschließungsbeiträgen. Dem Bezirk entgehen hier möglicherweise auch Einnahmen, vor allem hat eine ausreichende Personalausstattung in diesem Bereich Auswirkungen auf Geschwindigkeit und Rechtssicherheit der Durchführung und trägt damit zu einem erheblichen Teil zur öffentlichen Wahrnehmung bei. Im Bereich Sondernutzungen und Grundstücksangelegenheiten führt die Unterausstattung zu weniger Erlaubnissen, geringeren Einnahmen und unregulierten Nutzungen des öffentlichen Raums. Politisch gewünschte Nutzungen (zum Beispiel Veranstaltungen, Filmaufnahmen) können nur noch eingeschränkt genehmigt werden. Eigentümerpflichten sowie zeitkritische Stellungnahmen (zum Beispiel zu Grundbuch- oder Vorkaufsrechten) können nicht zuverlässig erfüllt werden.

In der *Friedhofsverwaltung* kommt es schon jetzt zu verlängerten Bearbeitungszeiten, verzögerter Gebührenerhebung und eingeschränkter Erreichbarkeit. Die Rechtssicherheit bei Bestattungen und das Angebot von muslimischen Bestattungen sind gefährdet.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Unbesetzte Stellen verlängern die Bearbeitungszeiten. Fehlt ein/e Gärtner/in, kann daraus in der Folge die Gruppe, zu der die Stelle zugeordnet ist weniger leisten. Ist eine Planungsstelle unbesetzt, können weniger Projekte umgesetzt werden. Dies führt in der Folge dazu, dass Vorgänge priorisiert und gegebenenfalls auch die Bearbeitung verschoben werden muss, wenn es deren Inhalt erlaubt. Dadurch werden Fristen oft bis zum Maximum ausgereizt.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Eine Aussage über konkrete Verzögerungen ist nicht möglich, da es keine standardisierte Messgröße für die Bearbeitungsdauer der vielfältigen Aufgaben am Straßen- und Grünflächenamt (SGA) gibt. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass sich die anhaltend schwierige Personalsituation – insbesondere die unzureichende personelle Ausstattung für fachliche Aufgaben – spürbar auf die Arbeitsabläufe auswirkt.

Besonders hervorzuheben ist, dass das SGA – als für den öffentlichen Raum zuständiges Amt – im Vergleich zu anderen Bereichen der Verwaltung eine überdurchschnittlich hohe Zahl an Anfragen aus dem politischen und öffentlichen Raum zu bewältigen hat. Diese zusätzliche Belastung verschärft die ohnehin angespannte Personalsituation weiter.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Verfahren dauern länger, exemplarische Verzögerungen oder Engpässe können nicht benannt werden.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Unbesetzte Stellen führen dazu, dass bestimmte Leistungen oder Projekte gar nicht oder nur mit deutlichen Verzögerungen umgesetzt werden können. Dies betrifft zum Beispiel das Vertrags- und Erhaltungsmanagement, die Abwicklung von Schadenersatzfällen oder einzelne Baumaßnahmen. In anderen Fällen ist die Bearbeitung nur mit erhöhtem Personal- und Zeitaufwand möglich, da spezifisches Fachwissen fehlt oder die vorhandenen Ressourcen nicht ausreichen (zum Beispiel bei Straßenzubehör, Sondernutzungen, Planungs-, Vergabe- und Überwachungsleistungen oder allgemeinen Verwaltungsaufgaben). Neben personellen Engpässen wirken sich auch eingeschränkte finanzielle Mittel auf die Umsetzung von Projekten aus.

Zunehmende Personalengpässe bestehen zudem in der Grünflächenunterhaltung, insbesondere bei Baumkolonnen, auf Friedhöfen und in den Pflegerevieren.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Lange Zeit unbesetzte Stellen gelten grundsätzlich als unattraktiver, verfügen oftmals nicht über aktuelle Anforderungsprofile (AP) sowie Beschreibung des Arbeitskreises (BAK) oder Stellenbewertungen. APs und BAKs müssen von den jeweiligen Fachebenen erstellt werden. Sind dann auf der Fachebene ebenfalls unbesetzte Stellen und / oder im Personalbereich, verzögern sich die Stellenausschreibungen erheblich.“

Frage 6:

Auswirkungen auf Beteiligungsverfahren:

Welche Auswirkungen haben offene Stellen auf bezirkliche Beteiligungsprozesse (z. B. Sitzungen der Bezirksverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Bürgerforen)?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Kapazitätsengpässe können mitunter zu qualitativen Einschränkungen führen. Offene Stellen haben bisher keine Auswirkungen auf bezirkliche Beteiligungsprozesse.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Im Grundsatz bedeuten nicht besetzte Stellen Verzögerungen bzw. Nichtbearbeitung in der Aufgabenerledigung.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Die inhaltliche Vorbereitung der Bezirksverordnetenversammlung und eventuelle Teilnahme an Ausschüssen sowie die Bearbeitung von Drucksachen und Kleinen Anfragen, Bürgeranfragen und Bürgerbeteiligungen müssen die Mitarbeitenden zusätzlich zu den originären Aufgaben bearbeiten. Dies führt aufgrund des ohnehin sehr hohen Aufgabenpensums der Beschäftigten zu längeren Bearbeitungszeiten und bei anhaltender Dauer der zusätzlichen Tätigkeiten zu Überlastungsanzeigen, krankheitsbedingten Ausfällen und zur Demotivation bei den Dienstkräften.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Negative Auswirkungen auf bezirkliche Beteiligungsprozesse sind nicht gegeben. Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf berücksichtigt seine entsprechenden personellen Ressourcen bei der Sicherstellung der Beteiligungsprozesse.“

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt:

„Es steht für diese Vorgänge lediglich ein Mindestmaß an Bearbeitungszeit zur Verfügung und andere Aufgaben werden entsprechend herunterpriorisiert.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Unbesetzte Stellen führen in diesem Zusammenhang zu einer erheblichen Mehrbelastung der verbliebenen Dienstkräfte. Da die in der Frage benannten Gremien eine herausgehobene Stellung haben, muss der Beantwortung von schriftlichen Anfragen / Stellungnahmen zu Anträgen etc. weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Teilnahme kann aus personellen Gründen nicht in gewünschtem Maß erfolgen.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Keine Auswirkungen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:
„Keine Auswirkungen bekannt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:
„Keine.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:
„Beteiligungsverfahren sind ein Bestandteil von Planungs- und Umsetzungsprozessen im Straßen- und Grünflächenamt. Offene Stellen wirken sich daher mittelbar auch auf die Durchführung solcher Verfahren aus. Verzögerungen bei Planungen oder Projekten führen in der Regel dazu, dass auch die vorgesehenen Beteiligungsschritte zeitlich nach hinten verschoben oder nicht eingehalten werden können. Zudem erfordert die Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsformaten zusätzlichen Personal- und Zeitaufwand. Neben der personellen Belastung ist dies auch mit einem finanziellen Aufwand verbunden, der bei knappen Ressourcen nicht immer im gewünschten Umfang abgedeckt werden kann.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:
„Schlimmstenfalls kann die Einhaltung von Fristen durch die Verwaltung nicht mehr realisiert werden, Zuarbeiten nur in Teilen oder gar nicht erfolgen.“

Frage 7:

Personalgewinnung und -bindung:
Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die Bezirksamter (ggf. mit Unterstützung des Senats), um neues Fachpersonal für die Straßen- und Grünflächenämter zu gewinnen, bestehende Beschäftigte zu halten und deren Weiterbildung sicherzustellen?

Antwort zu 7:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:
- Öffentliche Ausschreibungen
- Werbung in den sozialen Medien durch die Pressestelle und auf den Karriereseiten des Landes Berlin / Bezirksamtes
- Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und auf unterschiedlichen Stellenvermittlungsplattformen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten
- Trainee-Programm
- Duales Studium
- Projekt New Work zur Attraktivierung des Arbeitsumfeldes“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:
„Zur Gewinnung von Personal werden Stellen beworben, zum Beispiel über einschlägige Newsletter und Kontakt zu Universitäten. Um bestehende Beschäftigte zu halten, haben ein

gutes Arbeitsklima sowie internes Wissensmanagement und Weiterbildungen eine hohe Priorität.

Die Personalgewinnung und das Halten von Beschäftigten wird allerdings durch eine bessere Bewertung gleicher Stellen / Aufgabengebiete innerhalb der Senatsverwaltungen erschwert. Der Grund dafür sind unterschiedliche Bewertungen nach der Entgeltordnung zum TV-L. Dies führt zu einer allgemeinen Personalfloktuation innerhalb Berlins, mit Wechseln von der Bezirksebene in die besser bewertete Ebene der Senatsverwaltung. Die Bezirke haben dem nichts entgegenzusetzen. Bemühungen diesbezüglich Änderungen herbeizuführen sind dem Bezirk nicht bekannt.

Technische Berufe werden im Bezirksamt nicht ausgebildet. Eine verstärkte Rekrutierung technischer Ingenieur/innen erfolgt mit Ausweitung des Sprachniveaus auf der Ebene C1 (europäischer Standard). Ausbildungsberufe auf bezirklicher Ebene gibt es für Gärtner*innen sowie Beschäftigte im Bereich Verwaltung.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„In Pankow erfolgt die Gewinnung und Bindung von Fachpersonal für die Straßen- und Grünflächenämter insbesondere über Stellenausschreibungen, inklusive Dauerausschreibungen auf sozialen Plattformen. Zusätzlich gibt es eine Arbeitgeberkampagne mit Werbebanner, monetäre Anreize wie Stufenvorweggewährung oder die Anrechnung einschlägiger Berufserfahrung sowie die Finanzierung externer Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der jährlichen Fortbildungsplanung. Eine Unterstützung durch den Senat ist hierbei nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf bindet Personal für das Straßen- und Grünflächenamt unter anderem durch Einstellungen zur Ausbildung und zum Dualen Studium. Zur Bindung der Bestandsmitarbeitendenschaft werden beispielsweise Fachkräftezulagen gezahlt. Das Wissensniveau wird durch umfangreich genutzte Fortbildungen an der Verwaltungsakademie und von externen Anbietenden sichergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Gewinnung von neuem Personal in Zusammenarbeit mit dem Marketing.“

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt:

„Es werden die üblichen in Berlin bekannten Methoden der Personalrekrutierung angewandt:

- adressengerechte Stellenausschreibungen,
- Ausbildungs- und Personalmarketing, etwa durch gezielte Teilnahmen an Messen, um eine gezielte Ansprache an potenziell interessierten Bewerbenden zu ermöglichen,
- gegebenenfalls Personalentwicklungsmaßnahmen (Fortbildungen, Qualifizierungslehrgänge, Aufstiegsqualifikationen, Führungskräftenachwuchsprogramme bei Leitungsfunktionen) bei Beförderungssämlern oder Leitungspositionen. Fortbildungen werden aktiv beworben und gewährt.

Weitere Anreize wie zum Beispiel ein Prämien- und Zulagensystem können aufgrund der haushalterischen und rechtlichen Rahmenbedingungen nur unzureichend eingesetzt werden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die Möglichkeiten sind begrenzt. Gleichwohl nutzt das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Hierzu gehört unter anderem Werbung auf Jobmessen, direkte Ansprache von Absolventinnen und Absolventen von Universitäten auf entsprechenden Terminen innerhalb der Hochschulen, Nutzung von modernen Medien zur Veröffentlichung der Stellen sowie Drehen von Werbevideos, eigene Ausbildung / duale Studenten. Soweit möglich wird probiert, die Stellen finanziell attraktiver zu gestalten und gegebenenfalls Fachkräftezulagen zu gewähren. Die Möglichkeiten hierfür sind jedoch stark begrenzt. Wichtig ist hier eine vergleichbare Bezahlung zwischen den verschiedenen Dienststellen (Bezirks-/ Senatsebene), hier hat sich das SGA an der Arbeitsgruppe „Einheitliche Stellenbewertung“ beteiligt.

Weiterbildung der Beschäftigten wird im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Mangels ausreichend finanzieller Mittel für entsprechende Fortbildungsmaßnahmen beschränkt sich dies jedoch weitgehend auf Kurse, welche von der Verwaltungsakademie (VAK) angeboten werden. Dies ist insbesondere für den Bereich der technischen Fortbildung oftmals nicht ausreichend. Schlussendlich bleibt den Führungskräften oftmals nur durch ihr persönliches Verhalten, Teambildungsmaßnahmen und ähnliches für ein gutes Arbeitsklima zu sorgen und somit Mitarbeitende zu binden. Es muss aber klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die Möglichkeiten hierfür nicht ausreichend und die Bedingungen absolut unbefriedigend sind. Durch Personalanalysen wie die jährliche Altersstrukturanalyse im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin werden die vakanten Stellen monatlich ausgewertet. Durch einen im Personalservice eingerichteten Nachwuchskräftebereich werden über verschiedenste Einstiegsmöglichkeiten Nachwuchskräfte gewonnen, um die Personalbedarfe langfristig decken zu können. Hierzu zählen dual Studierende sowie Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen, Werkstudierende als auch Auszubildende und Praktikanten.

Das Bezirksamt Steglitz Zehlendorf von Berlin setzt sich engagiert und weitsichtig für eine qualitative Ausbildung und eine erfolgreiche Rekrutierung von Personal ein. Zur erfolgreichen Anwerbung und Gewinnung von Personal werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Alle Stellenausschreibungen werden auf unterschiedlichen Jobportalen (stepstone, interamt, Stellenanzeigen.de, bund.de, JobsinBerlin.de, azubiyo etc.) veröffentlicht. Mangelberufe werden darüber hinaus auch in einschlägigen Printmedien ausgeschrieben. In diesem Jahr hat das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) im Rahmen des sogenannten Schnelleinstiegs einen Tag für Bewerbende durchgeführt. Neben der aktiven Präsenz auf Ausbildungsmessen werden insbesondere durch den Nachwuchskräftebereich ergänzend dazu, Tage der offenen Tür an Hochschulen, Integrierten Sekundarschulen (ISS), Gymnasien etc. besucht. Dazu kommen diverse Messestage auf Jobbörsen wie der Stuzubi Berlin, der vocatium Potsdam oder der Info&Karrieremeile in Teltow. Um die eingetretenen Veränderungen in der Arbeitswelt (unter anderem Mobiles Arbeiten, Fachkräftemangel, Digitalisierung etc.) erfolgreich bewältigen zu können, wurde unter anderem das interne Fortbildungsangebot in 2024 und 2025 ausgebaut. Dies ist unabdingbar, um sowohl neue Beschäftigte (vor allem Quereinsteigende) zu gewinnen als auch die Mitarbeitenden insgesamt dauerhaft zu binden.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg werden folgende Maßnahmen zur Gewinnung von neuem Fachpersonal sowie zur Bindung bestehender Mitarbeitende angeboten: Qualifizierungsmaßnahmen, Personalentwicklungsmaßnahmen, das Fürstenberginstitut, Telearbeit und Messeauftritt.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Stellenausschreibungen werden nicht nur im Karriereporttal, sondern auch in Fachpublikationen sowie gegebenenfalls direkt bei Hochschulen / Ausbildungsstätten veröffentlicht. Fortbildungen werden in möglichst großem und breit gefächertem Umfang angeboten und dabei gegebenenfalls auch (höhere) Kosten übernommen. Soweit möglich wird Personalentwicklung betrieben und das SGA arbeitet gemeinsam mit den Ämtern der anderen Bezirke daran, die Vergütung der Beschäftigten an das Niveau der Senatsebene heranzuführen bzw. grundsätzlich zu verbessern.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Die Anwerbung von Ingenieur/innen- und Verwaltungspersonal für das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) gestaltet sich schwierig. Das SGA konkurriert in dieser Beziehung mit allen anderen Bezirksamtern um das auf dem Markt kaum zur Verfügung stehende Fachpersonal. Bei alledem ist allerdings leider auch zu konstatieren, dass durch die Landesbehörde, die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, diverse Bundesbehörden bzw. Gesellschaften des Bundes wie die Deutsche Bahn, die Autobahngesellschaft des Bundes, DE-GES sowie auch örtlich nahe Behörden des Landes Brandenburg ein Abwerben des wenigen Fachpersonals auftritt. Durch oftmals bessere Entgelte in diesen Behördenstrukturen entscheidet sich das Fachpersonal oftmals gegen die kommunale/ bezirkliche Arbeitgeberin und verschärft insofern die ohnehin schon schwierige Personalsituation. Die bezirklichen Strukturen sind hier insofern nicht wettbewerbsfähig – bei gleichzeitig weiter ansteigender Aufgabenfülle.

Sowohl für die Rekrutierung von neuen als auch das Halten von vorhandenen Fachkräften hat die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) die Möglichkeit eingeräumt, für Mangelberufe – im SGA betrifft das Ingenieur/innen im Tiefbaubereich bis zur EG 13 – eine außertarifliche Fachkräftezulage von bis zu 1000 Euro zu zahlen. Die Gewährung kann allerdings nur unter eng gesetzten Voraussetzungen erfolgen, daher wurde bislang nur in einem Fall davon Gebrauch gemacht; um einen Beschäftigten zu halten. Für fachtechnische Weiterbildungen, die nicht über das Angebot der Verwaltungsakademie (VAK) abgedeckt werden, stellt das SGA im eigenen Haushalt Mittel in Höhe von insgesamt 25.000 Euro pro Jahr für Fortbildungen bei externen Anbieter/innen bereit.

Für die Nachbesetzung von Führungspositionen wird nach Möglichkeit eine interne Nachfolgelösung angestrebt. Zu diesem Zweck befinden sich aktuell im gewerblichen Bereich (Fachbereich Grün) vier Beschäftigte in der Meisterausbildung bzw. haben diese bereits abgeschlossen, um perspektivisch die Leitungspositionen in verschiedenen Bereichen (unter

anderem Friedhöfe, Fuhrpark, Baumkolonne) zu übernehmen, wenn die aktuellen Führungskräfte ausscheiden. Im Rahmen von Qualifizierungsvereinbarungen wurden bzw. werden sie dabei für die Lehrgangsteilnahmen unter Fortzahlung des Entgelts freigestellt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die kontinuierliche Weiterbildung der Beschäftigten wird über regelmäßige Mitarbeitergespräche – wie Jahres- oder Personalentwicklungsgespräche – gewährleistet. In diesen Gesprächen werden individuelle Weiterbildungsbedarfe identifiziert und bei Bedarf Fortbildungspläne erstellt.

Darüber hinaus werden zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen durch Inhouse-Schulungen, wie beispielsweise „Führen in Stellvertretung“, angeboten und organisiert. Im SGA läuft aktuell eine Qualifizierungsmaßnahme mit dem Ziel, den Meistertitel im Gärtnerberuf zu erwerben. Drei weitere Maßnahmen befinden sich in der Bearbeitung. Zudem werden aktuell drei individuelle Vereinbarungen zur Personalentwicklung umgesetzt. Diese umfassen eine Erweiterung bzw. Veränderung des Aufgabengebiets sowie zwei Maßnahmen zur Entwicklung von Führungskräftenachwuchs. Drei weitere Vereinbarungen befinden sich in der Bearbeitung.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Lichtenberg verfolgt eine gezielte, am Haushalts- und Aufgabenbedarf orientierte Steuerung von Personalgewinnung. Diese differenzierte Vorgehensweise dient dem Zweck, vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen, ohne dabei die Aufgabenerfüllung der Verwaltung zu gefährden. Wir verweisen hier explizit auf die auf unserer Karriereseite ausgeschriebenen Stellen: Offene Stellen im Bezirksamt Lichtenberg - Berlin.de

Mit dieser differenzierten Herangehensweise stellt die Lichtenberger Bezirksverwaltung eine verantwortungsvolle Personalplanung sicher.

Die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit – sowohl gegenwärtig als auch perspektivisch – steht im Zentrum unseres Handelns. Angesichts des demografischen Wandels, einer absehbar zunehmenden Altersabgänge im öffentlichen Dienst sowie steigender Anforderungen an staatliches Handeln ist es zwingend notwendig, eine vorausschauende Personalpolitik zu betreiben. Die bloße Reaktion auf aktuelle Vakanzen reicht nicht aus. Vielmehr müssen bereits heute strategische Grundlagen gelegt werden, um auch in Zukunft über ausreichend qualifiziertes Personal zu verfügen.

Passive Maßnahmen zur Personalgewinnung – wie die bloße Veröffentlichung von Ausschreibungen – verlieren zunehmend an Wirksamkeit. Im Gegensatz dazu ist ein aktives Personalmarketing erforderlich, das auf Sichtbarkeit, Zielgruppenansprache und Attraktivitätssteigerung des Arbeitgebers ausgerichtet ist.

Die Gewinnung qualifizierten Personals ist im öffentlichen Dienst zu einer zunehmend herausfordernden Aufgabe geworden. Der Markt für Fachkräfte – insbesondere in sozialen, technischen und medizinischen Berufsfeldern aber auch im allgemeinen Verwaltungsdienst – ist stark umkämpft. Das Bezirksamt Lichtenberg steht dabei nicht nur im Wettbewerb mit anderen Berliner Bezirksämtern und Senatsverwaltungen, sondern auch mit Bundesbehörden und privaten Arbeitgebern.

Um unter diesen Bedingungen geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu erreichen, ist eine professionelle und zielgerichtete Personalwerbung unerlässlich. Werbemaßnahmen dienen nicht dem Selbstzweck, sondern sind notwendige Instrumente zur Sicherstellung der Verwaltungs- und Aufgabenerfüllung.

Das Bezirksamt Lichtenberg verfolgt daher ein mehrstufiges, strategisch ausgerichtetes Konzept der Personalwerbung:

- Kurzfristige Maßnahmen:

Veröffentlichung und werbliche Unterstützung offener Stellen mit gezielter Streuung in geeigneten Medien, um kurzfristige Bedarfe zu decken.

- Mittelfristige Positionierung:

Aufbau eines positiven Arbeitgeberimages – zum Beispiel durch die Kampagne „Der Berg ruft!“, die Werte wie Gemeinwohlorientierung, Arbeitsplatzsicherheit und sinnstiftende Tätigkeiten adressiert.

- Langfristige Fachkräftesicherung:

Systematische Ansprache von Engpassberufsgruppen, bei denen ein strukturelles Missverhältnis zwischen Angebot und Nachfrage besteht. Ziel ist die nachhaltige Verankerung des Bezirksamts Lichtenberg als attraktiver Arbeitgeber in den relevanten Bewerbergruppen.

Die Personalwerbung ist kein Widerspruch zu einer gesteuerten Ausschreibungspraxis, sondern eine unverzichtbare Maßnahme, um das Bezirksamt Lichtenberg dauerhaft personell handlungsfähig zu halten. Sie ist Ausdruck einer vorausschauenden Personalpolitik in Zeiten des strukturellen Fachkräftemangels. Diese Maßnahmen zur Personalwerbung sind somit keine Zusatzleistung, sondern ein elementarer Bestandteil strategischer Personalentwicklung im öffentlichen Dienst. Ohne eine gezielte Ansprache geeigneter Fachkräfte ist die dauerhafte Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung nicht realistisch abbildbar.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Um bestehende Beschäftigte zu halten, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Stufenanerkennungen zur Bindung von qualifizierten Fachkräften gemäß § 16 Absatz 5 TV-L,
- Stufenverkürzungen bei Leistungen der Beschäftigten die erheblich über dem Durchschnitt liegen gemäß § 17 Absatz 2 TV-L,
- Anerkennung von einschlägiger Berufserfahrung oder Anerkennung von förderlichen Zeiten bei der Einstellung gemäß § 16 Absatz 2 TV-L,
- Zahlung von Leistungsprämien gemäß bezirksinterner Dienstvereinbarung.“

Im Rahmen der gesamtstädtischen „Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung zur Stabilisierung des Bestandes an Straßenbäumen in bezirklicher Verwaltung“ wurde festgestellt, dass fehlendes Fachpersonal zumeist ursächlich für die unzureichende Erfüllung der vereinbarten Ziele ist. Zugleich ist es für die Bezirke schwierig, das benötigte Fachpersonal auf dem Markt zu gewinnen. In Folge dessen wurde in der aktuell gültigen Zielvereinbarung ein Fokus auf die bezirkliche Personalentwicklung gelegt und es werden den Bezirken insgesamt 400.000 Euro von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

ausdrücklich auch für Qualifizierungsmaßnahmen in der Straßenbaumpflege im Jahr 2025 zur Verfügung gestellt.

Frage 8:

Externe Kooperation:

In welchem Umfang arbeiten die Bezirksämter mit externen Planungsbüros oder anderen Partnern zusammen, um personelle Engpässe in den Straßen- und Grünflächenämtern auszugleichen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bereich der Straßen- und Freiflächenplanung werden Planungsbüros im Rahmen der finanziellen und Kapazitäten eingebunden.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Sofern Planungsgelder zur Verfügung stehen, wird auch mit externen Planungsbüros bei Projekten zusammengearbeitet. Jedoch benötigt die Betreuung dieser, ebenso wie die Einbeziehung anderer Partner*innen, vorhandene Personalkapazitäten im Bezirksamt.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Pankow werden fast alle Planungsleistungen nach HOAI Leistungsphasen 2-9 an externe Planungsbüros vergeben. Dies betrifft Planungen für Straßen und sonstige Verkehrsanlagen, Spielplätze, Sportanlagen, Grünanlagen, Schulhöfe und Friedhofsflächen. Des Weiteren werden im Rahmen von größeren Bauvorhaben gutachterliche Tätigkeiten im Bereich der ökologischen Baubegleitung vergeben.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf arbeitet mit externen Planungsbüros und anderen Dienstleistern zusammen, um personelle Engpässe in den Straßen- und Grünflächenämtern auszugleichen und insbesondere komplexe sowie umfangreiche Maßnahmen effizient zu planen und umzusetzen. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, Projekte in einer noch höheren Qualität und schnelleren Umsetzungszeit zu realisieren, als dies aufgrund begrenzter interner Kapazitäten allein möglich wäre.

Die externen Partner werden gezielt für spezifische Aufgabenbereiche hinzugezogen, wie etwa für die Planung von großen Grünanlagen, infrastrukturellen Umbauten, oder für die Ausarbeitung von Konzepten für klimaangepasste Grünflächen. In Fällen, in denen besonders spezialisierte Expertise erforderlich ist, greift das Bezirksamt auf Fachbüros oder Dienstleister zurück, die über die erforderlichen Kenntnisse verfügen (zum Beispiel in den Themenbereichen des Regenwassermanagements, der Biodiversität, der Klimaanpassung, bei der Erstellung von Konzepten zur Mobilität in Wohngebieten oder bei der Erarbeitung von Verkehrszeichenplänen). Diese benannten Aufgabenbereiche erfordern spezielle Kenntnisse

und eine detaillierte Planung, die das Bezirksamt aufgrund begrenzter personeller Ressourcen und der hohen Anforderungen des Tagesgeschäfts nur schwer bewältigen kann.“

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt:

„Grundsätzlich wird eine Umsetzung der Projekte mit eigenem Personal angestrebt, da die Gelder für eine externe Vergabe nicht vorhanden sind.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die Vergabe von Planungsleistungen gehört schon seit langer Zeit zum alltäglichen Prozess. Mangels ausreichend eigener Planerinnen und Planer ist dies oftmals die einzige Möglichkeit, überhaupt noch Planungen zu verwirklichen. Dieses Vorgehen ist jedoch ebenfalls mit Blick auf die vorhandenen Personalressourcen begrenzt, weil auch für die Vergabe von Leistungen Eigenleistungen für die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie der Prüfung und Wertung von Angeboten notwendig sind.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Es werden Machbarkeitsstudien und Potenzialanalysen fremdvergeben. Mittlerweile werden im Bereich Verkehr einige kleinere Planungstätigkeiten intern durchgeführt, da Bauherrenaufgaben nicht delegierbar sind und die Komplexität der Planung, die internen Koordinationsprozesse und der Wissenszugang effizienter bei der zuständigen Stelle gebündelt sind.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„Beauftragte, externe Planungsbüros binden ebenfalls Personalkapazitäten. Das SGA Neukölln ist daher bestrebt, das eigene Personal selbst alle Leistungsphasen bearbeiten zu lassen. Parallel werden allerdings auch Projekte an Planungsbüros vergeben, so dass im Kern die Projektsteuerung und Bauherrenfunktion wahrgenommen wird. Für etliche andere Prozesse (zum Beispiel das Erteilen von Genehmigungen, Vergabe von Pflegeleistungen oder Wahrnehmung der Funktion als Straßenbaulastträger) ist es nicht möglich externe Dienstleister zu binden.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Für einen Großteil der Neubaumaßnahmen werden schon seit Jahren externe Planungsbüros mit der Planung von Verkehrsanlagen sowie von Freianlagen (wie Parkanlagen, Spielplätzen, Friedhöfen und Schulhöfen) beauftragt. Diese Beauftragungen setzen aufwendige Vergabe- und Auswahlverfahren voraus. Die Leistungen externer Planungsbüros entbinden das Straßen- und Grünflächenamt nicht von seinen Bauherrenaufgaben. Die Auswahl des Planungsbüros, die Beauftragung, fachliche Betreuung sowie die Kontrolle und Qualitätssicherung der Leistungen gehören zu den sogenannten nicht delegierbaren Bauherrenaufgaben. Diese Aufgaben/Leistungen verbleiben in der Verantwortung des Straßen- und Grünflächenamtes. Daher muss den externen Planer/innen während der gesamten Projektlaufzeit eine Ansprechperson im Amt zur Verfügung stehen, die fachlich in der Lage ist, die Planungs- und Ausführungsleistungen qualifiziert zu begleiten, zu bewerten und im Sinne der Bezirklichen Belange zu steuern. Eine bloße Beauftragung externer Büros ohne interne fachliche Steuerung

und Kontrolle ist somit nicht ausreichend. Eine qualifizierte Begleitung des Planungsprozesses ist notwendig, um sowohl die Interessen des Bezirks als Bauherr als auch die technischen, rechtlichen und finanziellen Vorgaben des Landes Berlin umzusetzen und deren Einhaltung sicherzustellen. Externe Planungsbüros können nur dann effektiv zur Entlastung beitragen, wenn innerhalb der Verwaltung ausreichend qualifiziertes Fachpersonal für die fachliche Begleitung und Prüfung zur Verfügung steht.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Das SGA arbeitet regelmäßig mit externen Partnern zusammen. Externe Firmen werden beispielsweise für Schnittmaßnahmen und die Unterhaltung von Grünflächen eingesetzt, um die Mitarbeiter der Reviere zu unterstützen (Fremdvergabe). Im Fachbereich Straßen- und Landschaftsplanung erfolgt die Zusammenarbeit mit Planungsbüros.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Um personelle Engpässe auszugleichen, arbeitet das Straßen- und Grünflächenamt in erheblichem Umfang mit externen Planungsbüros zusammen. Dies betrifft vor allem den Fachbereich Planen und Bauen, insbesondere in der verkehrlichen Infrastrukturplanung (Straßen, Radwege, Gehwege), bei Bauleitungs- und Bauüberwachungsaufgaben, in der konzeptionellen Verkehrsplanung (zum Beispiel Gutachten) sowie in der Freianlagenplanung. Die externe Beauftragung erfolgt nicht nur zum Ausgleich fehlender Personalkapazitäten, sondern auch, um die Vielzahl an Maßnahmen – teilweise auch im Auftrag anderer Fachbereiche wie Schule und Jugend – überhaupt bewältigen zu können.“

Der Anteil der Fremdvergabe liegt im Bereich der verkehrlichen Infrastruktur bei etwa 50 %, im Bereich der Freianlagen zwischen 60 und 80 %. Auch der Fachbereich Grünflächenmanagement greift punktuell auf externe Planungsbüros zurück, insbesondere, wenn spezielle fachliche Expertise benötigt wird.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.“

Frage 9:

Langfristige Personalausrichtung:

Welche langfristigen Zielvorgaben oder Strategien verfolgen die Bezirksämter, um die Planstellen in den Straßen- und Grünflächenämter mittelfristig vollständig zu besetzen?

Antwort zu 9:

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Ausschreibungen im Bereich der Verwaltung und eigene Ausbildung im Bereich der Gärtner/innen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Es ist unklar, was mit Zielvorgaben gemeint ist. Selbstverständlich ist es Ziel des Bezirksamts, alle Stellen zu besetzen. Das Bezirksamt unternimmt im Rahmen seiner Möglichkeiten alles, um die Stellen zu besetzen.

Strategien zur vollständigen Besetzung aller Planstellen können nicht einzeln in den Bezirksamtern erarbeitet werden, sondern sind eine gesamtstädtische Aufgabe. Somit liegt die Verantwortung an dieser Stelle beim Senat. Dabei müssen Lösungen gefunden werden – für die Diskrepanz zwischen Personalkapazitäten einerseits und dem Arbeitsumfang andererseits sowie für die beschriebenen Dysfunktionalitäten in der Personalgewinnung.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu Frage 7. Weitere Zielvorgaben und Strategien sind uns nicht bekannt. Durch Bewertungsvorgaben in Bezug auf die Eingruppierung und Besoldung der Stellen im Land Berlin haben wir keine Möglichkeit, zum Beispiel Ingenieure besser zu bezahlen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Seitens des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf wird ein angemessener Wissenstransfer mit dem Ziel nahtloser Nachbeschäftigung angestrebt. In Einzelfällen kann eine Beschäftigung über das Ende der Regelarbeitszeit hinaus unterstützend wirken. Das Bezirksamt verfolgt das Ziel einer Straffung der Auswahlverfahren. Regelmäßige Datenaufbereitungen des Personalkörpers sind flankierend erforderlich, um altersbedingte Austritte mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf berücksichtigen zu können.“

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt:

„Dauerhaft ausschreiben.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die langfristige Personalausrichtung im Bezirk steht vor erheblichen Herausforderungen. Um diesen und den zukünftigen Anforderungen zu begegnen, verfolgt das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf eine moderne Personalbedarfsplanungsstrategie. Die zugrundeliegenden Daten werden intern analysiert und daraus Handlungsempfehlungen für die Personalbedarfsplanung abgeleitet.

Wichtige Aspekte der langfristigen Personalausrichtung sind:

- Kompetenzorientierung: Die Planung muss sich stärker an notwendigen Kompetenzen orientieren.
- Datenbasierte Analysen: Der verstärkte Einsatz von datenbasierten Bedarfsanalysen ist notwendig, um die tatsächlichen Anforderungen zu ermitteln.
- Lebenslanges Lernen: Die Entwicklung neuer Weiterbildungsstrategien und der gezielte Kompetenzaufbau sind entscheidend, um die Verwaltung zukunftsfähig zu halten.
- Finanzielle Rahmenbedingungen: Bei allen Personalbedarfsermittlungen müssen die finanziellen Möglichkeiten stets berücksichtigt werden.

Eine strategische und vorausschauende Personalplanung ist unbedingt notwendig, um die Handlungsfähigkeit der Verwaltung langfristig zu sichern.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg werden unter anderem kostenpflichtige Ausschreibungen und Aus- und Fortbildungen von Mitarbeitenden als langfristigen Zielvorgabe bzw. Strategie verfolgt, um die Planstellen mittelfristig/vollständig zu besetzen. Auf viele andere Rahmenbedingungen hat das Bezirksamt nur bedingt Einfluss, wie Bezahlung, Digitalisierung, Ausstattung mit Ressourcen, Modernität des Arbeitsplatzes und Gemeinschaftsflächen zum Teambuilding und Identifikation.“

Die Ansprüche an den öffentlichen Raum sind gestiegen, die Ausstattung der Bezirksämter jedoch nur unzureichend – diese Lücke muss insbesondere bei den vielseitigen Aufgaben der Straßen- und Grünflächenämter dringend geschlossen werden. Das bestehende Personal steht einer viel zu großen Fülle an Aufgaben gegenüber – sowohl als Genehmigungsbehörde im Straßenland und den Grünflächen als auch als Baulastträger und verantwortliche Stelle für Sanierung und Neubau von Infrastruktur wie Spielplätzen, Straßen, Baumpflanzungen, Sportplätzen, Schulhöfen und Friedhöfen.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

- Erhöhung der Attraktivität durch Anhebung des Vergütungsniveaus,
- Bewerbung als attraktiver Arbeitsplatz“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„An der Besetzung von offenen Stellen wird mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen kontinuierlich gearbeitet. Eine frühzeitige Ausschreibung wird angestrebt. Siehe auch Antwort zu Frage 7.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Zur langfristigen Personalsicherung verfolgen die Bezirksämter verschiedene Strategien, um die Attraktivität als Arbeitgeber zu steigern und offene Stellen nachhaltig zu besetzen. Dazu gehören insbesondere die Umsetzung des Frauenförderplans sowie Maßnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft des Landes Berlin (PartMigG). Ergänzend werden gezielte Rekrutierungsmaßnahmen eingesetzt, etwa über Jobportale wie Indeed, über Radio-Kampagnen sowie über das Berliner Fenster.“

Um die Arbeitgeberattraktivität weiter zu erhöhen, werden Zertifizierungen als familienfreundlicher Arbeitgeber angestrebt. Darüber hinaus wurden gezielte Ausbildungs-/ Studienangebote geschaffen, zum Beispiel Ausbildung als Gärtner/innen, Verwaltungsfachangestellte/r oder im Bereich Bauingenieurwesen.

Begleitend werden Personalentwicklungsmaßnahmen angeboten, die unter anderem Qualifizierungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen umfassen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt kann derzeit keine eigene langfristige Personalstrategie verfolgen, da ab dem Jahr 2026 kaum noch freie Planstellen zur Verfügung stehen. Zudem besteht die Vorgabe, bis Februar 2026 ein Zukunftskonzept zu erarbeiten. Perspektivische Zielvorgaben zur vollständigen Besetzung der Planstellen können daher aktuell nicht entwickelt werden.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Die Stellen werden weiterhin in den meisten Fällen deutschlandweit ausgeschrieben. Grundsätzlich muss über die Attraktivität der Stellen berlinweit gesprochen werden und ein gemeinsames Verständnis entwickelt werden.“

Der strategische Ansatz muss dann aber auch die bestehenden Dienstkräfte im Blick haben, um Weggänge aus den Bezirksämtern zu vermeiden. Die ungleiche Bezahlung durch unterschiedliche Tarifverträge bzw. Eingruppierungen je nach Behördenzugehörigkeit auf Bezirks-, Landes- oder Bundesebene bedingt jedoch auf Bezirksebene auch die Fluktuation von Dienstkräften.“

Frage 10:

Interne Ausbildung:

Inwieweit werden Nachwuchskräfte, insb. Ingenieure, im Rahmen einer Dualen Ausbildung von den Straßen- und Grünflächenämtern selbst ausgebildet?

Antwort zu 10:

Vorangestellt folgende Anmerkung:

Die Frage ist missverständlich gestellt. Die Duale Ausbildung zielt in Deutschland auf den Abschluss eines Ausbildungsberufes, zum Beispiel Gärtner/in einer Fachrichtung, Kfz-Mechatroniker/in oder Verwaltungsfachangestellte/r, ab. Das Duale Studium ist eine Spezialform des Studiums mit hohem Praxisanteil. In Berlin gibt es beispielweise die dualen Studiengänge „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ und „Bauingenieurwesen - Schwerpunkt Tiefbau“.

Die nachfolgend wiedergegebenen Antworten der Bezirksämter gehen nicht in allen Fällen auf beide Ausbildungswwege ein, oder es werden punktuell die Bezeichnungen nicht korrekt verwendet. In der Kürze der Zeit waren jedoch keine weiteren Nachfragen möglich.

Das Bezirksamt Mitte hat hierzu mitgeteilt:

„Im Rahmen des Dualen Studiums werden derzeit zwei Personen ausgebildet. Dieser Weg soll auch zukünftig im Rahmen einer entsprechenden Bewerbungslage beschritten werden.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat hierzu mitgeteilt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt beschäftigt regelmäßig Werkstudierende, die sich in der Vergangenheit im Anschluss erfolgreich auf dauerhafte Stellen bewerben konnten.

Das Duale Studium im Straßenbau (Tiefbau) wurde in den vergangenen drei Jahren nur ein Mal erfolgreich abgeschlossen, da beim Studienangebot der Hochbau für die Studierenden attraktiver ist und bevorzugt ausgewählt wird. Aus diesem Grund wird in diesem Jahr kein Duales Studium mehr in diesem Bereich angeboten.“

Das Bezirksamt Pankow hat hierzu mitgeteilt:

„Im SGA selbst erfolgt keine Duale Ausbildung, aber im Bezirksamt Pankow von Berlin werden drei Studenten in der Fachrichtung "Bauingenieurwesen" in einer dualen Ausbildung ausgebildet, die u. a. auch im SGA einen Teil ihrer Praktika absolvieren.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Im Straßen- und Grünflächenamt Charlottenburg-Wilmersdorf werden duale Studierende selbst ausgebildet. Derzeit sind im Fachbereich Grünflächen zwei duale Studierende und im Fachbereich Tiefbau ein dual Studierender beschäftigt.“

Das Bezirksamt Spandau hat hierzu mitgeteilt:

„Im SGA Spandau werden Dual Studierende für „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ sowie „Bauingenieurwesen“ ausgebildet.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin bietet das Duale Studium „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ (Bachelor of Engineering) an. Die dual Studierenden absolvieren eine verkürzte Ausbildung in den ersten beiden Lehrjahren zur/zum Gärtnerin/Gärtner in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau. Im Anschluss daran erfolgt der Bachelor-Studiengang im 3. und 4. Jahr in der Fachrichtung Landschaftsbau und Grünflächenmanagement. Das Studium findet über 4 Semester im Wechsel an der Berliner Hochschule für Technik (BHT) sowie im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin statt. Das Straßen- und Grünflächenamt betreut derzeit zwei dual Studierende.“

Darüber hinaus wird im Straßen- und Grünflächenamt Fachbereich Tiefbau, ebenso ein dual Studierender der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Bachelor of Engineering) betreut. Das dreijährige Duale Studium findet in der Theorie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR) und in der Praxis in der Ausbildungsbehörde statt. In den ersten fünf Semestern gliedert es sich in Studienzeiten an der HWR und praktischen Phasen in der Ausbildungsbehörde. Das letzte Semester teilt sich in berufspraktische Studienzeit und in die Bearbeitung der Bachelorarbeit auf.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat hierzu mitgeteilt:

„Die Nachwuchskräfte des Straßen- und Grünflächenamtes Tempelhof-Schöneberg werden in den Dualen Studiengängen „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ sowie „Bauingenieurwesen“ ausgebildet.“

Zwei Dual Studierende beginnen ab Oktober ihre Ausbildung beim Fachbereich Straßen.“

Das Bezirksamt Neukölln hat hierzu mitgeteilt:

„derzeit je ein Dualer Student des Studiengangs „Landschaftsbau und Grünflächenmanagement“ und „Bauingenieurwesen - Schwerpunkt Tiefbau“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick hat hierzu mitgeteilt:

„Im Fachbereich Grün wird seit 2015 jährlich ein/e duale/r Student/in ausgebildet. Die Absolventen/innen wurden bislang auch regelmäßig in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen und üben inzwischen teilweise auch Führungs- bzw. Schlüsselpositionen innerhalb des Fachbereiches aus. Aktuell befinden sich vier Student/innen in der Ausbildung, die die zu erwartenden altersbedingten Abgänge der kommenden Jahre voraussichtlich vollständig kompensieren können.“

Im Fachbereich Tief konnte die Betreuung von Dual Studierenden in den vergangenen Jahren aufgrund des Personalmangels nicht erfolgen. Zuletzt wurden 2019 und 2020 zwei Studierende übernommen, die jedoch mittlerweile nicht mehr im Amt tätig sind (siehe die beschriebene Problematik unter Punkt 7). Angesichts des aktuell verbesserten Personalbestands wird aber voraussichtlich im Jahr 2026 die Ausbildung dual Studierender wiederaufgenommen werden können.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat hierzu mitgeteilt:

„Nachwuchskräfte, insbesondere Ingenieure im Bereich Bauingenieurwesen, werden im Rahmen ihres Dualen Studiums von den Straßen- und Grünflächenämtern im Fachbereich Straßen ausgebildet. Dort sammeln die Studierenden praktische Erfahrungen in den Bereichen Straßenplanung und Straßeninstandhaltung.“

Das Bezirksamt Lichtenberg hat hierzu mitgeteilt:

„Der Duale Studiengang „Bauingenieurwesen“ wird in Kooperation mit der entsprechenden Senatsverwaltung angeboten und bedarfsgerecht (in verschiedenen Fachämtern möglich) in der Bezirksverwaltung genutzt. Hierbei wird für die Bezirke entsprechend der angemeldeten Bedarfe rekrutiert und im Anschluss den Bezirken „zugewiesen“. Derzeit gibt es keine/n duale/n Student/in im Bereich SGA.“

Hinsichtlich der Dualen Ausbildung hat das Bezirksamt Lichtenberg derzeit insgesamt 10 Auszubildende in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, verteilt im ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahr. Zusätzlich wird für das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg ausgebildet.“

Das Bezirksamt Reinickendorf hat hierzu mitgeteilt:
„Aktuell befindet sich 1 Bauingenieur im Dualen Studium (01.10.2023 – 30.09.2026) im Bereich des Straßen- und Grünflächenamtes.“

Berlin, den 06.10.2025

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt